

Hygieneschutzkonzept

TuS 1860 Pfarrkirchen – Abteilung Karate

Stand: 14.09.2021

Organisatorisches

- Durch Veröffentlichung auf der Website und Hinweise in den WhatsApp-Gruppen ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Trainer und Übungsleiter wurden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin, **welcher nach wie vor eingehalten werden sollte**.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht**.
- Sportzubehör, wie beispielsweise eigene Schützer werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. **Vereinseigene Trainingsgeräte (z.B. Schlagkissen) werden nach dem Training durch den Trainer desinfiziert**.

Maßnahmen zur Testung

- Das Betreten der Sportanlage/**Turnhalle** ist inzidenzabhängig (**über 35**) nur erlaubt von getesteten (aktueller PCR- bzw. Schnelltest), genesenen (mind. 28 Tage, max. 6 Monate) oder geimpften (ab dem 15. Tag nach vollständiger Impfung) Personen zulässig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzubringen (**3G-Regelung**).

Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Diese Ausnahme gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.

- Bei einer stabilen Inzidenz unter **35** entfällt die o.g. Maßnahme.
- **Sportbetrieb bei Beachtung der Krankenhausampel.**
Die sog. Krankenhausampel (Hospitalisierungs-Inzidenz) ersetzt die bisherige 7-Tage-Infektionssinzidenz. Bei Stufe Gelb und Rot werden entsprechende Regelungen beschlossen. Diese sind nach Bekanntgabe einzuhalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- **Es sollte nach wie vor ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden (Ausnahme: Familienangehörige).**
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet, sofern nicht kontinuierlich gelüftet wird (offene Fenster).
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht**
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen **sollte** der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen (z.B. nur jede 2.).

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer (z.B. Eltern)

- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht**.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Zuschauer haben einen entsprechenden Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) vorzulegen. Ausnahme: Geimpfte oder Genesene Personen (jeweils mit Nachweis)

14.9.2021
Datum

Josef Neuberger
Abteilungsleiter